



Aktuelles Hygieneschutzkonzept der SG Pegasus

Stand: 04.06.2021

Grundlage für dieses Konzept sind die **Vorgaben der Corona-Schutzverordnung** des Landes NRW in ihrer gültigen Fassung sowie die **Nutzungsbedingungen für Sportstätten** der Stadt Bergisch Gladbach und die Empfehlungen der übergeordneten Sport- und Fachverbände.

Für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes der SG Pegasus während der Corona-Pandemie sind nachfolgende Grundsätze zu beachten:

1. Personen **mit Krankheitssymptomen** oder **fehlendem Test-/ Impf- oder Genesungsnachweis** sind **von der Teilnahme ausgeschlossen**.
2. Alle Teilnehmenden erscheinen bereits in Sportkleidung (ausgenommen Sportschuhe) und betreten die Sportstätte erst unmittelbar vor der Übungseinheit.
3. Übungsstunden sind je nach Altersgruppe früher oder pünktlich zu beenden, damit ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Gruppen vermieden wird.
Nach Ende der Einheit ist die Sportstätte unmittelbar zu verlassen.
4. Die allgemein verbindlichen Hygiene- und Abstandsregeln sind vor/ während und nach den Trainingseinheiten einzuhalten. Eine **medizinische Maske** ist mit Betreten des Schulgeländes, vor und nach der Übungsstunde sowie beim Aufsuchen der Toilette und ggf. den Umkleiden anzulegen (Ausnahme: Kinder von 6 bis 13 Jahren dürfen eine Alltagsmaske tragen; unter 6 Jahren keine Maske erforderlich).
5. Vor / nach der Übungsstunde sind die Hände gründlich zu waschen bzw. zu desinfizieren. Desinfektions-Material wird vom Verein bereitgestellt.
6. Eigene Materialien, z.B. Matten, dürfen durch die Teilnehmer mitgebracht und verwendet werden. Kommen Geräte und Materialien des Vereins zum Einsatz, müssen diese im Anschluss an die Stunde von der Trainingsleitung desinfiziert werden.
7. Die Sporthalle ist regelmäßig **durchzulüften**.
8. Die Übungsleitungen müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zwingend eine **vollständige Teilnahmeliste inkl. Kontaktdaten** führen. Die Teilnahmelisten sind zur Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten unverzüglich an die Geschäftsstelle zu übermitteln.
9. Bei einer SARS-CoV-2-Infektion muss eine Information an den Verein erfolgen, wenn die betroffene Person in den letzten 14 Tagen am Sportbetrieb teilgenommen hat.

Ansprechpartner für diese Corona-Schutzmaßnahmen ist Eva Wieseler (Geschäftsstelle).

Während der Trainingseinheiten sind die Übungsleitungen / Trainerteams für die Befolgung und Umsetzung der Maßnahmen verantwortlich und im Namen des Vereins weisungsbefugt.

Vorstand der SG Pegasus